

Vorlage Nr.: V2705/18
Datum: 14. November 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	26.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	04.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	14.01.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt 2018 in den Finanzhaushalt 2018 der LHD, sowie Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt 2018 der LHD an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Aus dem Ergebnishaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden werden aus Minderaufwendungen des Jugendamtes 2.723.000 Euro in den Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden übertragen.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus dem Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von 2.255.000 Euro zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung Grumbacher Straße 29 (zweiter Bauabschnitt).
3. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhält aus dem Finanzhaushalt 2018 der Landeshauptstadt Dresden überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von 468.000 Euro zur Finanzierung investiver Mehrausgaben der Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung Geblerstraße 20.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.205070.740.001

Kostenart: 78150000

Investitionszeitraum/-jahr: 2018

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 2.723.000 Euro

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

1.300.000 Euro

1.423.000 Euro

UVG

HzE

PSP-Element:

10.100.34.1.0.01

10.100.36.3.0.04

Kostenart:

43392000

43322340

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

In der Kindertageseinrichtung **Grumbacher Straße 29** erfolgt derzeit eine Teilsanierung. Die Finanzierung erfolgt über das Förderprogramm „Bücken in die Zukunft“. Zum Zeitpunkt der Planungen und Beantragung dieser Förderung im Jahr 2016 stand für die Bestandseinrichtung kein Auslagerungsobjekt zur Verfügung. Deshalb konnte nur ein begrenzter Leistungsumfang als Fördermaßnahme beantragt werden, der ein zeitgleiches Bauen während des Kita-Betriebes ermöglichte (Sanierung des Untergeschosses mit Grundleitungen).

Zwischenzeitliche Verschiebungen der Baumaßnahmen in anderen Kindertageseinrichtungen ermöglichten die Auslagerung der Kindertageseinrichtung in das Objekt Weinbergstraße 2 im Februar 2018. In dieser Auslagerungseinrichtung können die Kinder der Kindertageseinrichtung Grumbacher Straße 29 aktuell bis Juli 2019 betreut werden.

Die Auslagerung ermöglicht nunmehr die erforderlichen Bauleistungen im Gesamtgebäude einschließlich Erneuerung des Eingangsbereiches, Fassadendämmung und aufwändige Arbeiten an der Entwässerung der bereits mehrfach überfluteten Außenanlagen. Mit dieser weiteren Sanierung soll gleichfalls die Neugestaltung der Spielflächen parallel zur Fördermaßnahme realisiert werden. Damit entfällt eine spätere nochmalige Auslagerung und sichert die Gesamtsanierung der Kita.

Die Erweiterung der Fördermaßnahme ist aufgrund des fixen Gesamtfinanzierungsrahmens des Förderpaketes nicht möglich. Die Gesamtbaumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der zweite Bauabschnitt wird ausschließlich mit Investitionsmitteln aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden nach unten benannter Umschichtung finanziert. Es handelt sich dabei um zwei abgegrenzte Bauabschnitte mit entsprechend separater Beauftragung und Abrechnung der Bauleistungen. Diese Verfahrensweise wurde im Gespräch mit dem Zuwendungsgeber Sächsische Aufbaubank (SAB) am 11. Dezember 2017 abgestimmt und als förderunschädlich bestätigt.

Für die Kindertageseinrichtung **Geblerstraße 20** ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr 2018 ein überplanmäßiger Investitionsbedarf. Dieser resultiert insbesondere aus unvorhersehbaren Terminverzügen und Kostensteigerungen. Die Kostensteigerungen sind größtenteils auf vorher nicht erkennbare Mängel der Bausubstanz, höhere Aufwendungen für die Gestaltung der Freianlagen und zusätzliche Auflagen des Landesjugendamtes zurückzuführen. Hinzu kommt die steigende Baukostenentwicklung, welche insbesondere bei der Beauftragung der Bauleistungen im Rahmen der Erfüllung der durch das Landesjugendamt erteilten zusätzlichen Auflagen ihre Wirkung entfaltet.

Die Deckung des Finanzbedarfes erfolgt aus dem Budget des Jugendamtes. Durch einen etwas niedrigeren als ursprünglich zur Haushaltsplanung angenommenen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen ergibt sich ein niedrigerer Nettoaufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan. Die Minderaufwendungen werden im Vergleich zum Haushaltsplan bei 2.727.850 Euro und Mindererträge in Höhe von 1.418.750 zu erwarten sein.

Darüber hinaus wird im Bereich der Hilfen zur Erziehung ebenfalls ein im Vergleich zum Haushaltsplan geringerer Aufwand aufgrund einer niedrigeren Fallzahlentwicklung im Vergleich zu den geplanten Fallzahlen prognostiziert. Damit ist der Mehrbedarf aus dieser Vorlage finanzierbar.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert